

Rudolf Stürzer / Stefan Onischke

Einbruchsicherung

So schützen Eigentümer, Vermieter und Mieter ihre Immobilie



In Zusammenarbeit mit
Haus+Grund München

HAUFE.

Urheberrechtsinfo

Alle Inhalte dieses eBooks sind urheberrechtlich geschützt.

Die Herstellung und Verbreitung von Kopien ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages gestattet.

Einbruchsicherung

Rudolf Stürzer/Stefan Onischke

Einbruchsicherung

So schützen Eigentümer, Vermieter und
Mieter ihre Immobilie

1. Auflage

Haufe Group

Freiburg · München · Stuttgart

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Print: Bestell-Nr. 16052-0001 ISBN: 978-3-648-10768-3

ePDF: Bestell-Nr. 16052-0150 ISBN: 978-3-648-10769-0

Rudolf Stürzer/Stefan Onischke

Einbruchsicherung

1. Auflage 2018

© 2018 Haufe-Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg

www.haufe.de

info@haufe.de

Produktmanagement: Jasmin Jallad

Lektorat und Satz: Cornelia Rüping, 81245 München

Umschlag: RED GmbH, Krailling

Alle Angaben/Daten nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie) sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Münchner Polizeipräsidenten	9
--	----------

1	Fakten, Mythen, Irrtümer	11
1.1	»Einbrecher kann man eh nicht aufhalten«	11
1.2	»Bei mir ist nichts zu holen«.....	12
1.3	»Ich habe Bargeld und Wertgegenstände gut versteckt«.....	12
1.4	»Einbrecher nehmen gerne Fernseher mit!«.....	13
1.5	»Einbrecher kommen nachts«	13
1.6	»Im Winter wird bevorzugt eingebrochen«.....	13
1.7	»Im Mehrfamilienhaus bin ich sicher«.....	14
1.8	»Ich bin ja gegen Einbruch versichert«	14
1.9	»Einbrecher sind gewalttätig«.....	15
1.10	»Einbrecher kommen hauptsächlich durch die Haustür«.....	15
2	Blick auf die Kriminalstatistik.....	17
2.1	Geringes Risiko für die Täter	18
2.2	Psychische, materielle und ideelle Schäden	18
2.2.1	Psychische Schäden	18
2.2.2	Materielle Schäden	21
2.2.3	Ideelle Schäden	21
2.2.4	Zerstörungen nach Wohnungseinbrüchen	22
2.3	Einbrüche in der Statistik.....	22
2.4	Der Täterkreis	23
2.5	Die Ziele der Täter	25
2.6	Vorgehensweise	25
2.6.1	Einbruch über Fenster	26
2.6.2	Glas einschlagen (an Fenster oder Tür)	27
2.6.3	Schließzylinder der Eingangstür ab- oder ausbrechen..	27
2.6.4	Schließzylinder aufbohren	27
2.7	Örtliche und zeitliche Schwerpunkte.....	27
2.8	Polizeiliche Ermittlungsarbeit.....	28
3	Schwachstellenanalyse: der Sicherheitscheck	29
3.1	Gesamtsituation	29
3.2	Fenster und Fenstertüren	30
3.3	Türen	30
3.4	Einbruchmeldeanlage.....	30
3.5	Allgemein	30
4	Normungen für Einbruchschutz.....	33
4.1	Einbruchschutz nach DIN EN 1627	33
4.2	Einbruchhemmende Verglasungen nach DIN EN 356	34
4.3	Einbruchmeldeanlagen nach DIN EN 50131-1	35
4.4	Einbruchhemmende Nachrüstprodukte nach DIN 18104.....	36
4.5	Wohnungsabschlusstüren nach DIN 18105	36

4.6	Einsteckschlösser/Mehrfachverriegelungen nach DIN 18251..	36
4.7	Profilzylinder nach DIN 18252	38
4.8	Schutzbeschläge nach DIN 18257	38
5	Einbruchsprävention und Sicherungstechnik	41
5.1	Vorbeugung durch bedächtiges Verhalten	41
5.1.1	Social-Media-Kommunikation.....	42
5.1.2	Begräbnisse	42
5.1.3	Wohnung oder Haus	42
5.1.4	Wachhund	45
5.1.5	In der Nachbarschaft.....	45
5.1.6	Versicherungen	46
5.1.7	Wertgegenstandsliste mit Fotodokumentation	47
5.1.8	Die Tricks der Einbrecher.....	48
5.2	Baulich-technische Maßnahmen	51
5.2.1	Sicherung des Grundstücks.....	51
5.2.2	Mechanische Sicherungen	53
5.3	Elektronische Sicherungen (Unterstützung)	98
5.3.1	Außenbeleuchtung	98
5.3.2	Gegensprechanlage.....	99
5.3.3	Simulierte Anwesenheit	99
5.3.4	Smart Home	100
5.3.5	Überfall- und Einbruchmeldeanlagen (ÜMA/EMA, Alarmanlagen).....	103
5.3.6	Überwachungskameras	110
5.3.7	Überwachungskamera-Attrappen	111
5.4	Abwägung und Restrisiko	112
6	Polizeiliche Prävention.....	113
6.1	Softwareunterstützung für die Polizei	114
6.2	Individuelle Vor-Ort-Beratung	115
6.3	(Kriminal-)Polizeiliche Beratungsstellen	115
7	Das richtige Verhalten bei einem Einbruch.....	121
7.1	Während eines Einbruchs.....	121
7.1.1	Notwehr- und Festhalteproblematik	122
7.1.2	Einbruch und Vorkommnisse in der Nachbarschaft....	123
7.2	Nach einem Einbruch	125
7.2.1	Rufen Sie sofort die Polizei!	125
7.2.2	Warten Sie mit dem Aufräumen	125
7.2.3	Unterstützen Sie die Polizei	127
7.2.4	Sichern Sie Ihre Wohnung	127
7.2.5	Dokumentieren Sie die Schäden.....	128
7.2.6	Listen Sie die gestohlenen Gegenstände auf.....	129
7.2.7	Kartensperrungen veranlassen.....	130
7.2.8	Informieren Sie Ihre Versicherung	130
7.2.9	Gestohlene Ausweise	131
7.2.10	Traumatisierung nach einem Einbruch	131

8	Förderungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	133
9	Rechtsfragen rund um den Einbruchdiebstahl	137
9.1	Zulässigkeit von Maßnahmen zur Verhinderung eines Einbruchs	137
9.1.1	Mechanische Sicherungen	137
9.1.2	Elektronische Sicherungen	141
9.2	Ansprüche von Mietern	144
9.2.1	Verbesserung des Einbruchschutzes	144
9.2.2	Zustimmung zu Schutzmaßnahmen	145
9.2.3	Instandsetzungs- und Schadensersatzansprüche	146
9.3	Versicherungsrechtliche Fragen	147
9.3.1	Welche Versicherung ist zuständig?	147
9.3.2	Wann muss die Versicherung zahlen?	148
9.3.3	Umfang der Versicherung	149
9.3.4	Obliegenheiten des Versicherungsnehmers	151
9.4	Steuerrechtliche Fragen	151
9.4.1	Bei vermieteten Immobilien	152
9.4.2	Bei selbst genutzten Immobilien	152
	Literatur- und Quellenverzeichnis	155
	Stichwortverzeichnis	157
	Die Autoren	160

Vorwort des Münchner Polizeipräsidenten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Für uns alle ist unser Zuhause von ganz besonderer Bedeutung: Daheim ist eben immer noch daheim! Es ist unsere Wohnung oder unser Haus, wo wir unseren festen Grund haben, von wo aus wir unser Leben leben, wohin wir gerne zurückkehren – wo wir einfach wir selbst sein können.

Umso schwerer wiegt da die Verletzung unseres Heims durch einen Einbruch. Zum wirtschaftlichen Schaden tritt die Verunsicherung, das Gefühl, in den eigenen vier Wänden nicht mehr sicher zu sein.



Hubertus Andrä
Polizeipräsident von München

Deshalb ist das Thema Wohnungseinbruch für die Bayerische Polizei und das Polizeipräsidium München von besonderer Wichtigkeit: Wir unternehmen größtmögliche Anstrengungen, Einbrüche zu verhindern. Nicht zuletzt unterhalten wir aus diesem Grund bei der Münchner Polizei ein eigenes Kommissariat, das sehr gute kostenlose Hilfe zum Thema Einbruchschutz bietet.

Denn unsere Erfahrung zeigt, dass etwa 40% der Einbrüche im Versuchsstadium stecken bleiben. Technische Sicherungseinrichtungen sind das Hindernis, an dem die Kriminellen am häufigsten scheitern. Maßnahmen zum Schutz gegen Einbrecher sollten aber immer von zertifizierten Fachbetrieben vorgenommen werden, um ihre bestmögliche Wirksamkeit zu garantieren.

Doch keine Technik nutzt wirklich, wenn wichtige Grundregeln nicht beachtet werden: Schließen Sie Ihre Fenster und Türen jedes Mal, wenn Sie das Haus verlassen. Beauftragen Sie auch bei längerer Abwesenheit jemanden mit der Betreuung Ihres Heims und geben Sie dies nicht in sozialen Netzwerken preis. Es sind oft die ganz einfachen Dinge, die einen zusätzlichen Schutz bieten.

Gleichzeitig kommt bei der Bekämpfung der Delikte auch dem wachsamem Nachbarn eine entscheidende Bedeutung zu. Denn Einbrüche passieren nicht nur nachts, sondern auch tagsüber.

Doch was tun bei verdächtigen Wahrnehmungen? Auch hier ist die Sache einfach: Der Griff zum Telefon und die 110 gewählt — die Polizei ist rund um die Uhr an jedem Tag der Woche für Sie da! Der Einsatz der Polizei ist kostenlos und wer uns nicht absichtlich in die Irre führt, der hat auch nichts zu befürchten.

Trotzdem sollten Sie auch für den Fall der Fälle sicherheitshalber vorsorgen. Hierbei habe ich für Sie einen wichtigen Ratschlag: Bewahren Sie weder größere Summen Bargeld noch Wertgegenstände daheim auf! Am besten deponieren Sie diese in der Bank. Sollte es in Einzelfällen unumgänglich sein, Wertgegenstände daheim zu belassen, dann sollten Sie Lichtbilder fertigen. Im Falle eines Falles können Wertgegenstände damit klar identifiziert und im Zuge erfolgreicher Ermittlungen dem Eigentümer zurückgegeben werden. Ein Tresor vom Fachmann bietet zusätzlichen Schutz.

Helfen Sie der Polizei, Ihnen zu helfen! Schützen Sie sich, Ihre Liebsten und Ihr Eigentum!

Tipps dazu und vieles mehr zum Thema finden Sie in der vorliegenden Publikation. Ich freue mich, dass der Haus- und Grundbesitzerverein München und Umgebung e.V. das Buch »Einbruchsicherung. So schützen Eigentümer, Vermieter und Mieter ihre Immobilie« herausgegeben hat. Es sind Initiativen wie diese, die einfache, aber wirkungsvolle Hinweise zur Einbruchsverhütung und zur Aufklärung solcher Verbrechen an die Bürgerinnen und Bürger bringen. Diese Form der Aufklärung ist ganz wesentlich für die Eindämmung des Wohnungseinbruchs. So arbeiten Bürger und Polizei am gemeinsamen großen Ziel:

Wer in München wohnt, der soll hier in Sicherheit leben!

Ihre Münchner Polizei

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Hubertus Guder', written in a cursive style.

Polizeipräsident

1 Fakten, Mythen, Irrtümer

Im Zusammenhang mit Einbrüchen halten sich hartnäckig verschiedenste Annahmen, die nur teilweise korrekt sind. Viele Aussagen sind schlichtweg falsch, Mythen oder Irrtümer. Bei anderen wiederum handelt es sich um Behauptungen, die durch die Faktenlage laut Polizeistatistik bestätigt werden. Überprüfen Sie selbst.

1.1 »Einbrecher kann man eh nicht aufhalten«

Bei dieser Aussage handelt es sich zunächst einmal um ein Faktum: Ein Profi überwindet jedes Hindernis, um sich Zutritt zu verschaffen — wenn er denn genug Zeit und insbesondere Nerven hat! Allerdings ist zu bedenken: Bei Einbrechern handelt es sich überwiegend um Spontan Täter, die mit erschreckend einfachem Tatwerkzeug anrücken. Wenn es durch entsprechende Maßnahmen gelingt, den Einbrecher länger als drei Minuten aufzuhalten, lässt er in der Regel von seinem Versuch ab und sucht sich ein leichter zugängliches Objekt.



Abb. 1: Gelegenheitseinbrecher benutzen einfache Tatwerkzeuge, die auch im Baumarkt erhältlich sind; Quelle: Abus

Hinweis

Ein ungeschütztes Fenster wird von jedem Einbrecher in weniger als zehn Sekunden aufgehebelt.

Die meisten Einbrecher geben auf, wenn es ihnen binnen drei Minuten nicht gelungen ist, ins Objekt zu gelangen. Es geht also beim Einbruchschutz hauptsächlich darum, den Einbrecher länger als drei Minuten zu beschäftigen, denn dann zieht er meist unverrichteter Dinge weiter.



Hinweis

In 44% der Fälle von Einbruchsdelikten bleibt es bei einem Versuch, weil die Einbrecher aufgeben.

1.2 »Bei mir ist nichts zu holen«

Auch wenn es tatsächlich stimmen sollte, dass bei Ihnen nichts zu holen ist, ein Einbrecher geht zunächst einmal vom Gegenteil aus. Und wenn er sich Zutritt verschafft hat, verursacht er psychische und ideelle Schäden, selbst wenn er tatsächlich nichts findet. Doch seien Sie ehrlich: Ein bisschen Schmuck, ein Laptop, ein Handy, etwas Bargeld findet sich in jeder Wohnung. All diese Gegenstände und vor allem das Geld sind willkommene Beute. Und der Einbrecher wird sie finden. Die Aussage ist folglich als Irrtum zu werten.

1.3 »Ich habe Bargeld und Wertgegenstände gut versteckt«

Diese Aussage ist leider ein Mythos. Seien Sie versichert: Einbrecher wissen in der Regel genau, wo sie suchen müssen: in der Küchenschublade, im Bad, im Schlafzimmer, in der Spielesammlung. Innerhalb von vier Minuten haben geübte Einbrecher eine Wohnung oder ein Haus vollständig durchsucht und voraussichtlich alle vermeintlich sicheren Verstecke entdeckt. Selbst wenn die Diebe nichts finden, der Sachschaden und die Verletzung des Sicherheitsgefühls durch einen Einbruch können beträchtlich sein.



Hinweis

Auch ein Gelegenheitstäter kennt jedes Versteck.

1.4 »Einbrecher nehmen gerne Fernseher mit!«

Dieser Satz ist unzutreffend. Kleine Fernseher sind nicht wertvoll genug, große sind zu sperrig, um bequem abtransportiert zu werden. Einbrecher nehmen am liebsten Bargeld, Schmuck und andere Wertgegenstände mit. Handys, Tablets, Laptops, Kameras, Uhren: Das sind beliebte Gegenstände, die bei Einbrechern willkommen sind.

1.5 »Einbrecher kommen nachts«

Einbrecher sind oft auch in der Nacht unterwegs, soweit stimmt die Aussage. Dennoch werden ungefähr 42% der Einbrüche tagsüber zwischen 6:00 und 21:00 Uhr ausgeführt. In dieser Zeit sind viele Wohnungen leer, weil die Bewohner ihrer Berufstätigkeit nachgehen. Man spricht in diesen Fällen von Tageswohnungseinbruch.

Tipp

Sperrten Sie Ihre Wohnung tagsüber zweifach ab, selbst wenn Sie das Haus nur kurz verlassen. Auch am helllichten Tag wird eingebrochen.



1.6 »Im Winter wird bevorzugt eingebrochen«

In den vier Monaten von Oktober bis Januar ereignet sich tatsächlich etwa die Hälfte aller Einbrüche. Diese Aussage ist also wahr.

Im Schutz der längeren Dunkelheit in dieser Jahreszeit fühlen sich Einbrecher sicherer. Leider kann für den Sommer trotzdem keine Entwarnung gegeben werden. Die Ferien- und Urlaubszeit ist eine weitere Hochphase für Einbrecher, weil dann viele Wohnungen und Häuser leer stehen.

Hinweis

Hochkonjunktur herrscht für Einbrecher im Winter und in der Ferienzeit.



1.7 »Im Mehrfamilienhaus bin ich sicher«

Leider stimmt diese Aussage nicht. Hat der Einbrecher erst einmal die Haustür überwunden, darf er in den oberen Etagen mit wenig Publikumsverkehr rechnen. Durch ein kurzes Klingeln an der Wohnungstür lässt sich einfach überprüfen, ob jemand zu Hause ist. In diesem Fall kann sich ein Einbrecher relativ ungestört ans Werk machen. Zudem erleichtert die Anonymität in manchen Mehrfamilienhäusern den Einbrechern das ungestörte Vorgehen.



Hinweis

Eine Präferenz für Ein- oder Mehrfamilienhäuser lässt sich nicht ausmachen. Einbrecher nehmen sich ganz unterschiedliche Objekte vor, die ihnen geeignet erscheinen.

1.8 »Ich bin ja gegen Einbruch versichert«

Wenn Sie eine entsprechende Versicherung abgeschlossen haben, stimmt die Aussage — aber nur auf den ersten Blick. Bedenken Sie, dass sich der ideelle Wert von Erbstücken und persönlichen Gegenständen nicht versichern lässt. Solche Erinnerungsstücke können nicht eins zu eins ersetzt werden.

Ein weiterer Aspekt, der nicht versichert werden kann, ist der Verlust des Sicherheitsgefühls in der eigenen Wohnung. Viele Einbruchsopfer brauchen lange Zeit, bis sie sich in ihren eigenen vier Wänden wieder wohlfühlen, viele haben Angst vor einem neuen Einbruch, leiden unter Panikattacken oder sind zumindest nervös.

Beachten Sie weiterhin, dass Versicherungen nur bezahlen, wenn Sie selbst alle Bedingungen des Kleingedruckten erfüllt haben: Waren die Türen verschlossen? War das Fenster gekippt? War die Versicherungssumme auf aktuellem Stand? Informieren Sie sich lieber genau, was bei Ihrer Versicherung gilt, bevor Sie sich darauf verlassen.



Hinweis

Der materielle Schaden kann versichert werden. Anders sieht es bei ideellen oder psychischen Schäden aus, die durch Einbrüche verursacht werden.